

Bezugspreise für das
ehemalige Österreich-Ung.
ganzjährig K 10 —
halbjährig K 5 —

für Amerika:
ganzjährig D. 2 50
für das übrige Ausland
ganzjährig K 12 —

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 1., 10. und 20.
eines jeden Monates.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 6.

Gottschie, am 20. Februar 1919.

Jahrgang XVI.

Vergangenheitskundig, gegenwartsfroh, zukunftsicher!

Eine ziemlich verrückte Überschrift das, wird sich so mancher denken! Von der Vergangenheit Gottschie weiß ich wenig oder gar nichts, der Gegenwart kann ich unmöglich froh sein, weil sie zu traurig ist, und zukunftsicher bin ich erst recht nicht; ich sehe nur Unheil voraus, ich verzweifle eher an der Zukunft, als daß ich deren sicher sein könnte.

Lieber Freund, so wie du denken vielleicht Hunderte und Hunderte im Lande, alles sehen sie grau in Grau, schwarz in Schwarz. Nirgends Heil, nirgends ein rettendes Land! Nun ist aber diese Schwarzseherei, dieser Pessimismus erst recht das größte Unglück, das einen treffen kann. Mut verloren, alles verloren! Und wer sich dem grübelnden, tatenlosen, ja tatenhindernden Pessimismus ergibt, der muß den Mut und die Freude am Wirken und Schaffen verlieren, also sich auch noch des Besten berauben, was ihm geblieben ist. Darum wollen wir heute dem bösen Drachen der Schwarzseherei scharf zu Leibe rücken, ihm, wenn es möglich ist, den Garau machen. Befreien wir unser Volk vom Pessimismus, so machen wir ihm die Gegenwart froher und flößen ihm Vertrauen ein auf seine Zukunft.

Vergangenheitskundig sollen wir sein, also von der Geschichte unseres Volkes und Ländchens sollten wir etwas wissen. Warum das? Weil dies unserer Heimatliebe erst den rechten Inhalt gibt. Sonst bleibt sie bloßes Gefühl, bloßes Empfinden. Wir meinen damit aber durchaus etwa nicht, daß jeder Gottscheer und jede Gottscheerin eine genaue Kenntnis der Geschichte des Heimatlandes, etwa gar schulmäßig erlernt und angeeignet, im Kopfe haben müßte. Das ist ja gegenwärtig noch nicht einmal bei den Gebildeten möglich, und zwar einfach deshalb, weil unsere Ortsgeschichte noch zu wenig erforscht und aufgeheilt ist. Wir sind eben erst daran, die Bausteine hierfür allmählich zusammenzutragen, was in den am Ende des vorigen Jahres zum erstenmale erschienenen „Beiträgen zur Geschichte und Landeskunde von Gottschie“ geschieht. Es ist aber ein gutes Zeichen für unsere engere Heimat, daß diese Schrift, die nun in fortlaufenden Heften Jahr für Jahr fortgesetzt werden soll, viel Interesse gefunden hat, und zwar nicht etwa bloß in den Kreisen der Gebildeten, sondern, was besonders erfreulich ist, auch beim schlichten Landvolke. Hoffentlich werden sich nun allmählich auch jüngere Kräfte zur Mitarbeit bereit finden lassen, damit das Unternehmen nicht bloß auf zwei Augen gestellt bleibt, die überdies bereits altersmüde zu werden beginnen.

Warum wir einen solchen Wert auf die Kenntnis der Vergangenheit legen? Weil uns durch sie erst die Gegenwart, die in ihr wurzelt, voll und ganz verständlich wird und weil wir gerade in den jetzigen Tagen völkischer Heimsuchung von unseren Altvordern und ihrem Beispiele so manches lernen können. Sie haben vor

600 Jahren den Urwald gerodet, sie haben sich in jahrhundertelangen Kämpfen der Türken erwehrt, sie haben 1809 den Franzosen getrotzt und haben durch so schwere, schwere Schicksale hindurch ihre Heimat im Krainerlande ohne Einbuße behauptet und ihre deutsche Eigen- und Stammesart unverfehrt bewahrt bis auf den heutigen Tag. Und da sollten nun wir, ihre Nachkommen, etwa verzagt und kleinmütig uns pessimistischem Brüten hingeben, weil das und jenes geschehen ist! Wären wir da würdige Söhne unserer zähen, tapieren Vorfahren, die viel härtere Schicksalsschläge ertragen mußten?

Gegenwartsfroh! Damit meinen wir nicht etwa jene gewisse forcierte Lustigkeit, die sich beim so und so vielen Glase Bier oder Wein entwickelt und nur zu oft mit einem trübseligen Regenjammer endet, der einem erst jede echte Lebensfreude und Lebensenergie nimmt und uns zu tatenlosen und tatenhindernden Mäuzern, Krittlern und Mörglern macht, deren tatsächliche Leistung im Leben gleich Null ist. Mit dieser faulen Wurstigkeit, mit dieser denktrügen Bier- und Weinseligkeit, die gedanken- und entschlußlos in den Tag hineindämmert, wollen wir beileibe nichts zu tun haben. Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit, das ist's, was das Leben lebenswert macht, das ist's, was innerlich froh macht und stille Freudigkeit verleiht. „Sechs Tage sollst du arbeiten!“ Wer dieses göttliche Gebot vernachlässigt, kann des Lebens in Wirklichkeit nicht froh werden. Und zielstrebige, ehrliche Arbeit wird notwendig sein, um uns selbst, unsere Familien und unser Ländchen nach den 51 Monaten des Krieges wieder auf die Beine und in die Höhe zu bringen. Je mehr uns das gelingt, desto froher werden wir der Gegenwart werden, und mag dabei der politische Horizont auch mit den schwärzesten Wolken bedeckt sein. Ein schöner neuerer Spruch besagt: „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ Freilich müssen die Tüchtigen auch wirklich aufstehen und wirken, sonst hilft der schöne Spruch nichts. Wir Gottscheer zählen etwa 3600 Familien. Wenn jede derselben nur einen einzigen Tüchtigen hervorbringt, haben wir 3600 Tüchtige im Lande. Wäre nicht übel, wenn eine solche Schar nicht das Ländchen in die Höhe brächte und auch die Langsamen, Bequemeren und Lässigen aus ihrer Leihargie emporrüttelte!

Wenn uns aber die Gegenwartsarbeit manchmal sauer wird, dann erinnern wir uns an das Gedankenrezept, mit dem Till Eulenspiegel sich Saures in Süßes wandelte. Wenn's scharf bergan ging, so daß die Schweißtropfen nur so herunterperlten, dann freute er sich und jubilierte. Warum? Er stellte sich vor, daß nun bald wieder das bequemere und leichtere Bergab kommen müsse.

Wenn wir in eifriger, nimmermüder Arbeit, in unermüdlichem Schaffen in allen Zweigen, in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel und Gewerbe immer volleres, reicheres Leben erblicken sehen werden, sollte uns da bange werden um unsere Zukunft? Nein! Je größer unsere Schaffensfreudigkeit und Arbeitsfreudigkeit, desto größer wird auch unsere Zukunftssicherheit. Dem Tüchtigen, dem Mühriegen gehört die Welt, der Träge, der Lässige

geht zugrunde. Das spießbürgerliche Wort: „Meine Ruhe will ich haben!“ ist heutzutage am allerwenigsten am Platze. Die schwierige Gegenwart und die folgende Zukunft legt uns eine große Belastungsprobe auf. Bestehen wir sie!

Abschied vom Gymnasium.

So leb' denn wohl, Gymnasium!
Die Zeit für dich ist heute um.
Nicht länger darfst du voll bestehen,
Geisteskultur, sie muß vergehen —
In Gottschiee.

Du deutsche Schule fern im Süden,
Wie lange war es dir beschieden,
Des Landes Jugend anzuleiten
Und Wissenschaften zu verbreiten —
In Gottschiee!

Auf dich blickt mit dankbarem Blick
Gewes'ner Schüler Schar zurück.
Der Heimat fern an fremdem Ort
Arbeitest sie doch immerfort —
Für Gottschiee!

Wenn einst des Rechtes Preis errungen,
Wenn schöne Mißgunst ist bezwungen,
Dann hoffen sicher wir zu sehen
Dein frohes, volles Neuerstehen —
In Gottschiee.

Ein scheidender Oktavianer.

Aus Stadt und Land.

Gottschiee. (Vom Mittelschuldienste.) An der Lehrerbildungsanstalt in Marburg wurden die deutschen Professoren entlassen, unter ihnen auch die Hauptlehrer Herren Johann Kren und Diharz Herbst.

(Auflassung der Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschiee.) Die Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschiee ist mit 1. Februar l. J. plögl. aufgelassen worden. Die Lehrer an derselben sind entlassen worden. Es sind dies die Herren Gewerbeschuldirektor kaiserl. Rat Prof. Josef Knabl, Prof. Wilhelm Michel, Prof. Wilhelm Heine, Fachlehrer Josef Gauslmayer und Fachlehrer Josef Elmer. Die Auflassung erfolgte mitten während des Schuljahres. Die Stadt Gottschiee hat nun neben der Fachschule und die vier oberen Klassen des Staatsgymnasiums verloren. Überdies wurde die deutsche Mädchenvolksschule aufgelassen und wurden die Klassen der nunmehr vereinigten Knaben- und Mädchenvolksschule von 9 auf 5 reduziert. Es kam ein Verlust nach dem anderen. Die Fachschule für Holzbearbeitung war von der Stadt Gottschiee unter wesentlicher Beihilfe des Deutschen Schulvereines in Wien im Jahre 1882 gegründet worden, bestand also 36½ Jahre. Der verstorbene Johann Stampf schuf ihr ein schönes Heim. Im Jahre 1898 wurde die Anstalt verstaatlicht. Durch die Auflassung der Fachschule wird auch die mit derselben verbundene gewerbliche Fortbildungsschule berührt, die nunmehr wahrscheinlich an die Volksschule angegliedert werden dürfte.

(Schluß des I. Semesters am Staatsgymnasium in Gottschiee.) Zu Ende des Semesters waren in der Vorh.-Kl. 14+2 Schüler (davon haben nicht entsprochen 3), in der I. Kl. 24+2 (4), II. Kl. 21+2 (2), III. Kl. 15+2 (3), IV. Kl. 11 (6), einer ist ungeprüft geblieben, V. Kl. 7+1 (2), VI. 12+1 (1), einer ist ungeprüft geblieben, VII. Kl. 6+1, VIII. Kl. 7 (1). Von den 117+11 Schülern haben nicht entsprochen 22, also 18%. In den Lehrkörper sind eingetreten die Herren Professor Anton Burgar vom Gymnasium in Pissino und als Supplent der Lehramtskandidat Josef Birsa.

(Endlich Salz!) Der Mangel an Salz war bereits äußerst empfindlich geworden. Es war daher wie eine Erlösung,

als vor ein paar Tagen endlich Salz zur Verteilung gelangte, und zwar 1 kg auf den Kopf der städtischen Bevölkerung. Das ist zwar eine recht bescheidene Menge. Es soll aber, wie man hört, später ein weiterer Zuschub von Salz in Aussicht stehen.

(Klatsch und Wahrheit.) Um die Gottscheer illoyal und als Feinde des neugegründeten jugoslawischen Staates bloßzustellen, zitiert der Berichterstatter des „Slovenec“ Nr. 39 einen aufgefangenen Straßentratsch: „Lieber unter Italiener als unter Slowenen!“ und behauptet, diese Äußerung sei „täglich auf der Straße“ zu hören. Diesem Straßentratsch, der natürlich nicht ernst zu nehmen ist, stellen wir gegenüber den Ausspruch eines erusten und bedachten Mannes, eines der angesehensten Führer in Gottschiee, der die wahre Gesinnung der verständigen Bevölkerung wiedergibt: „Wie wir Gottscheer früher treue Anhänger der Habsburger Monarchie waren, so werden wir treue Untertanen auch des neuen Reiches sein.“ Man verheße diesen patriotischen Gefühlen der Bevölkerung doch nur auch zum Durchbruche durch Berücksichtigung ihrer gerechten Ansprüche!

(Die Kälte.) Vor ein paar Tagen verzeichneten wir in diesem Winter die größten Kältegrade. Eine Frostwelle breitete sich über die Subeten- und Alpenländer aus und drang auch bis in unsere Gegend vor. Am 11. Februar zeigte das Thermometer 18 bis 19 Grad (Reaumur) unter Null, je nach dem Standorte. Eine eifige Bora machte in den ersten Tagen die Kälte noch empfindlicher. Dann kamen prächtige sonnige Tage, die wir im Jänner vermisst hatten. Die Eisgewinnung ging flott vonstatten. Die Gastwirte und Fleischauger konnten sich reichlich mit Eis für den Sommer versorgen. Dem Eislaufvergnügen wurde fleißig gehuldigt. Dann kam wieder schirokales Regenwetter. Eis und Schnee schmolzen.

(Die slowenische fünfklassige Volksschule) in Gottschiee wurde am 17. Februar mit einem Gottesdienste und einer darauffolgenden Schulfeierlichkeit eröffnet. Sie steht unter der Leitung des Herrn Oberlehrers M. Zitzo.

(Die Kriegsanleihen.) Der neuernannte Gouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank, Baron Gruber, erklärte (5. Februar) in Budapest, hinsichtlich der Kriegsanleihe liege kein Grund zur Beunruhigung vor. Er halte es für ausgeschlossen, daß die Verbandsmächte dulden werden, daß die in Kriegsanleihe angelegten Vermögen zugrunde gehen.

(Dank der scheidenden Gymnasiasten.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Dem Gottscheer Gymnasialunterstützungsverein und allen seinen Förderern sprechen für die vielen Anshilfen und Wohltaten den herzlichsten Dank aus die aus der Heimat scheidenden Studenten.

(Staatsgymnasium.) Am 15. Februar wurde das erste Semester des laufenden Schuljahres geschlossen. Mit diesem Zeitpunkte fällt auch die Auflassung der vier Oberklassen der Anstalt zusammen. Vom zweiten Semester an ist unsere Mittelschule nur mehr ein Untergymnasium. Sehr schmerzlich werden nunmehr die Schüler des Obergymnasiums getroffen, die mitten während des Schuljahres die Anstalt verlassen und in die Fremde wandern müssen, was nicht nur mit sonstigen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, sondern auch mit großen Kosten verbunden ist. Die Schüler unserer vier Obergymnasialklassen treten nunmehr teils in das deutsche Obergymnasium in Laibach, teils in Wels (Oberösterreich) ein, einzelne ziehen nach Graz und Klagenfurt. Mit sehr bitteren Gefühlen haben sie die Heimat verlassen.

(Warnung vor Verkauf der Kriegsanleihen!) Ein Strolch aus Laibach zieht in den Landgemeinden von Haus zu Haus, um Kriegsanleihepapiere zu schändlich niederen Preisen an sich zu bringen. Vor einigen Tagen soll dieser Schwindler dieses saubere Geschäft auch in der Gemeinde Lienfeld betrieben und den Leuten dort für 100 Kronen Kriegsanleihe nur 45 Kronen Bargeld geboten haben, und zwar nicht ohne Erfolg, da ein Flüchtling (Schneider von Beruf), der in der Gemeinde Lienfeld derzeit wohnt, ihm regen Zutreiberdienst angeblich geleistet haben soll. Es wäre zu wünschen, daß diesem Strolche zur Rahmlegung seines Hand-

werkes gar bald ein angemessenes Plätzchen hinter Schloß und Riegel verschafft wird. Denjenigen Leuten aber, die mit ihren Kriegsanleihepapieren nach Bargeld fahnden, raten wir, diese Papiere bei einem Geldinstitute belehnen zu lassen, durch welchen Vorgang sie derzeit für 100 Kronen Kriegsanleihe 75 Kronen erhalten und jederzeit diese Papiere durch Rückerstattung des Belehnungsbetrages wieder zurückerhalten können.

— (Absolventen der Fachschule) in Gottschie wollen ihre Zeichnungen noch im Laufe des Monats Februar 1919 abholen, weil sie später nicht mehr ausgefolgt werden können.

— (Zur Auflassung der Fachschule) erhalten wir folgende Mitteilung: Die Fachschule in Gottschie wurde auf Beschluß der Narodna vlada SHS in Laibach am 10. Februar 1919 mit dem 15. Februar 1919 aufgelassen. Mit dem gleichen Tage wurde der Lehrkörper aus dem Dienste entlassen, obwohl Gesuche um Veretzung in den dauernden Ruhestand schon früher vorgelegt waren. Zur Ordnung sämtlicher Abschlußarbeiten wurde der Direktion die Zeit von zwei Tagen eingeräumt!

— (Freiwillige Versteigerung.) Über Vorschlag der Erben nach dem im Kriege verstorbenen Josef Höfnerle, gewesenen Uhrmacher in Gottschie, wurde am 12. Februar und an den darauffolgenden Tagen die freiwillige gerichtliche Versteigerung des Höfnerleschen Warenlagers, bestehend aus Uhren, Gold- und Silberwaren, Grammophonen und dergl., vorgenommen. Das auf 20.000 Kronen geschätzte Warenlager brachte einen Erlös von rund 32.000 Kronen ein. Auch aus Reisniß, Großblaschitz usw. hatten sich Käufer eingefunden.

— (Slowenische Predigten) in allen Gottscheer Pfarren möchte der slowenische Nationalrat in Gottschie haben und gibt daher im „Slovenec“ vom 16. d. M. der kirchlichen Oberbehörde in Laibach einen Wink, die dazu erforderlichen Schritte ehest zu tun. Daß es aber in slowenischen Pfarren deutsche Ditschaften ohne deutsche Predigten gibt, das scheint der Berichterstatter nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen. In der Pfarre Suchen sind die Bewohner der Dörfer Obergras und Mittergras fast ausschließlich, die des Pfarrortes Suchen größtenteils und die in Werleinsraut der Mehrheit nach Deutsche und haben keine deutsche Predigt. In den gegen Tschernembl gelegenen Grenzorten Wertschitz, Maierle und Robine wohnen über dreihundert Deutsche, die nie eine deutsche Predigt hören. Das findet der slowenische Nationalrat natürlich ganz in Ordnung. Man sage nicht, daß in allen diesen Ortschaften die Deutschen auch slowenisch verstehen, denn das nämliche gilt umgekehrt auch von den Slowenen im deutschen Gottscheer Bezirk, was sogar der „Slovenec“ in der Nr. 11 vom 15. Jänner bestätigt; auch diese verstehen fast ausnahmslos deutsch, da sie sich ja sonst mit ihren deutschen Nachbarn nicht verständigen könnten. Gleiches Recht für alle!

— („Gottschieer Briefe.“) Mittlerweile sind wieder drei „Gottschieer Briefe“ im „Slovenec“ erschienen. Man sieht also, mit Tinte und Papier wird nicht gespart in dem Bestreben, uns Gottschieer möglichst einzutunten. Der Inhalt? Wiederum ein großer breiter Wortschall, aber fast nichts Greifbares. Die reine Papierverschwendung in dieser papierarmen Zeit! Der erste Brief ist nichts als ein langweiliges, inhaltsloses Geschwätz, eine armselige Wasseruppe, auf der nicht ein einziges Fettaupe schwimmt. Der zweite bemüht sich, etwas witziger zu sein. Attisches Salz ist es freilich nicht, sondern nur eine Aneinanderreihung von Frozzeleien. Auch der dritte Brief enthält nichts Besonderes, das Sündenregister Gottschiees wird nur krampfhaft wiedergekaut, ohne deshalb wahrheitsgemäßer zu werden. Dabei wird aber doch etwas aus der Schule geschwätzt, daß nämlich das Material über Gottschie (offenbar ist damit das Ergebnis der famosen privaten Volkszählung u. dergl. gemeint) vom slowenischen Nationalrate bereits nach Paris geleitet worden sei. Man befürchtet also, daß Gottschie doch eine Selbständigkeit oder Autonomie bekommt, was man mit allen Mitteln hintertreiben und verhindern will. Den Gottschieern soll ihr Selbstbestimmungsrecht womöglich genommen oder verkürzt werden. Das

ist das imperialistische Ziel in diesem versteckten Kriege gegen unsere demokratischen Menschenrechte. Schließlich wird auch der groben Ausschreitungen Erwähnung getan, die am 2. Februar von slowenischen Bergarbeitern des hiesigen Kohlenwerkes im Café Marek verübt wurden. Es wurde hierbei durch Zerstörungen ein Schaden von mehr als 800 Kronen angerichtet. Der edle Schreiber des „Bismo“ meint nun, hierbei offenbar das Maß nach seinen eigenen Schuhen nehmend, die deutschen Blätter würden nichts Siligeres zu tun haben, als diese Missetat gegen die Slowenen auszuwischen. Er hat sich geirrt. Hätte er nicht selbst die Sache an die große Glocke gehängt, so wäre hierüber überhaupt nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Wir haben über die bedauerlichen Ausschreitungen geschwiegen, um die Aufregung nicht noch zu vermehren. Auch andere deutsche Blätter haben, soweit wir unterrichtet sind, hierüber nichts gebracht. Also, verehrtester Bismo-Schreiber, si tacuisses...!

— (Die Abstempelung der Banknoten) in Jugoslawien ist seit 2. d. M. beendet. Wie die Agramer „Jutarni List“ melden, soll demnächst mit dem Druck der neuen Noten für den südslawischen Staat begonnen werden. Ein Teil der Noten wird in Agram, ein anderer in Belgrad und der Rest in Prag hergestellt werden. Die Noten würden Staatsnoten sein und gegen abgestempelte Kronennoten umgetauscht werden. Das Ergebnis der Abstempelung der Kronennoten im jugoslawischen Königreiche ist die Feststellung eines Notenumlaufes von sieben Milliarden. — Das „Agramer Tagblatt“ (13. Februar) schreibt über die bevorstehende Neuregelung der Valuta, daß der Übergang von der Kronenwährung zu einer anderen sich nicht ohne eine Erschütterung auf dem wirtschaftlichen Gebiete werde durchführen lassen, weil die Ueberschwemmung mit Banknoten auf jeden Fall eingeschränkt werden müsse. Das Geld werde deshalb weniger werden als jetzt, das Kapital werde sich reserviert halten und die Spannung werde nicht ausbleiben. Das sei aber nicht zu vermeiden. — Nun wird auch der tschecho-slowakische Staat seine Noten abstempeln lassen und Deutschösterreich, Ungarn usw. wird notgedrungen diesem Beispiele folgen müssen, so daß wir bereits vor dem Ansatze zur Bildung mehrerer neuer Währungen stehen. Staatssekretär Dr. Steinwender betonte ausdrücklich, Deutschösterreich werde hierbei jede Rücksicht darauf nehmen, daß die Kriegsanleihebesitzer nicht geschädigt werden. Deutschösterreich wird wahrscheinlich allmählich den Anschluß an die Markwährung vollziehen, wobei vielleicht anderthalb Kronen für eine Mark gelten werden. Durch die Abstempelung der Banknoten in den einzelnen Nationalstaaten wird gewissermaßen eine Interimswährung geschaffen. Die in Deutschösterreich vorhandene Banknotenmenge wird auf etwa sechs Milliarden geschätzt. Erst nach der Abstempelung wird Deutschösterreich genau wissen, wie groß seine Notenschuld ist.

— (Schaudermären.) Wenn man im „Slovenec“ vom 16. d. M. den Bericht aus dem „Gottschieer Bezirke“ liest, so wird es einem ganz gruselig. Man möchte fast meinen, daß ganz Gottschie in hellem Aufruhr oder wenigstens unmittelbar vor dem Ausbruche eines solchen stehe. Es wird da erzählt von den Volksschullehrern, daß sie „auf der ganzen Linie“ der vorgeetzten Schulbehörde den Gehorsam verweigern werden; von den Gemeindevorstehern, daß sie „von einer Republik Gottschie träumen, nach deren Errichtung alle Slowenen über die Grenzen des Gottschieer Ländchens verjagt werden sollen“; von den Slowenen in Gottschie, daß sie bisher in „knechtischer Sklaverei (hlapčevsko suženstvo)“ schmachteten und ihnen auch fernerhin „Rache und Grausamkeit (maščevanje in grozota)“ seitens der Gottschieer bevorstehe, und dergleichen mehr. Was will der Berichterstatter mit diesen Schaudermären? Er will schüren, heizen, die Gemüter nicht zur Ruhe kommen lassen, die Gottschieer zu Tätlichkeiten gegen ihre slowenischen Mitbürger verleiten, um sie dann als Unverträgliche und Feinde des slowenischen Volkes, die Slowenen in Gottschie aber als nationale Märtyrer hinzustellen. Daher der Ruf nach einer serbischen Besatzung mit Maschinengewehren für Gottschie schon vor mehreren Wochen, daher jetzt wieder der Angstruf

an die Nationalregierung in Laibach, ja „etwas“ vorzukehren zum Schutze der „unterdrückten“ Slowenen in Gottschee. Unsere Landsleute werden dem Slovenec-Schreiber diesen Gefallen auf keinen Fall tun, sie sind viel zu gebildet und viel zu loyal, um sich zu sträflichen Ungehelichkeiten verleiten zu lassen.

— (Ein Berichterstatter mit langen Ohren.) Sehr lange Ohren scheint der Berichterstatter des „Slovenec“ aus Mitterdorf zu haben, denn seine Ohren reichen von seinem Studierzimmer auf alle Straßen hinaus, wo er den politischen Klatsch zu hören meint, um ihn dann gleich im „Slovenec“ abzulagern.

— (Die Zeitungen) aus Graz, Wien usw. trafen in der letzten Zeit wieder sehr unregelmäßig ein, zum Teil überhaupt nicht, zum Teil mit großen Verspätungen. Es scheint, daß daran nicht die Zensur allein die Schuld trägt, sondern vielleicht auch das Vorgehen mancher Post- und Bahnorgane.

— (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen.) Im Sinne der Verordnung vom 15. Jänner l. J. führt der jugoslawische Staat künftighin den amtlichen Titel „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“. Eine andere Bezeichnung ist künftighin nicht mehr zulässig. Mit Rücksicht auf diese Verordnung hat die Nationalregierung in Laibach beschlossen, sich von nun an „Landesregierung für Slowenien“ zu benennen.

— (Viehzählung.) Es wird eine amtliche Viehzählung (Rindvieh, Pferde, Schweine, Ziegen) in Slowenien nach dem Stande vom 28. Februar 1919 vorgenommen werden.

— (Ankauf von Lebensmitteln.) Die Landesregierung in Laibach hat dem Amte für Volksernährung den nötigen Kredit zum Ankauf von 400 Waggons Mais und Wehl bei der Agrarregierung bewilligt.

— (Gottschee — Ogulin oder Gottschee — Brod-Moravice?) In einer Zuschrift an den „Slovenski Narod“ aus Gottschee wird die Frage der Verlängerung der Gottscheer Eisenbahnstrecke behandelt und darauf hingewiesen, daß die Linie Gottschee — Ogulin 65 Kilometer lang sei. Unter Hinweis auf den Wald- und Holzreichtum unserer Gegend und auf den Umstand, daß Triest verloren gehen könnte, wird angeregt, es sollte ein näherer Hafen als der von Spalato ins Auge gefaßt werden. Betrachte man die Karte, so sehe man, daß Fiume uns sozusagen vor der Nase liege. Fiume sei für Unterkrain und Steiermark der nächste Seehafen. Es sollte deshalb die Verbindung Gottschees mit Fiume vor allem angestrebt werden, die statt 65 Kilometer nur 25 Kilometer Anschließstrecke bis Brod-Moravice erfordere. Es würden also die Baukosten für 40 Kilometer erspart werden. Die Bahnstrecke Gottschee — Brod-Moravice führe allmählich über „Erpag“ (Stalzerberg?), wo eine Station Stalzer zu errichten wäre; von Stalzer sodann über Hornberg nach Strill-Fliengendorf und sodann auf einer Brücke über die Kulpa direkt nach Brod-Moravice. Der Untergrund vom Stalzerberg bis nach Brod-Moravice sei durchaus solides Felsgelände, die Steigung auf den Stalzerberg sei nicht größer, sondern eher geringer als jene von Predole nach Zobelsberg. Auch die große Brücke über die Kulpa sei technisch durchführbar. Schließlich werden die zuständigen Stellen eingeladen, das Gelände zu besichtigen und Vorstudien zu machen. — Hierzu sei bemerkt, daß die Ueberbrückung der Kulpa, da das Tal tief eingeschnitten ist, Schwierigkeiten machen würde, die die moderne Technik allerdings überwinden könnte. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß man die Steigung des Stalzerberges vermeiden könnte, wenn die Trasse über Verdreg gewählt würde.

— (Gegenmaßregeln gegen die Ausweisung südslawischer Hochschüler.) Die Belgrader Staatsregierung will nach einer Blättermeldung für den Fall, als die deutschösterreichische Regierung die Ausweisungsverfügung gegen die Studenten nicht zurückziehen sollte, sämtliche öffentlichen und privaten deutschen Schulen im Gebiete des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen schließen und die deutschen Beamten und Angestellten ausweisen. — Wie man sieht, stellen die gegenseitigen Vergeltungsmaßregeln eine Schraube ohne Ende dar. Durch Beschluß des Kabinettsrates ist mittlerweile

die Aufhebung des Erlasses über den Ausschluß der nichtdeutschen Studenten von den Wiener Hochschulen im vollen Umfange verfügt worden.

— (Erze und Kohlenlager in Weißkrain.) In einer Zuschrift aus Weißkrain an den „Slovenski Narod“ wird auf den Erz- und Kohlenreichtum von Weißkrain aufmerksam gemacht, der für die Gründung einer heimischen Industrie von Bedeutung sei. Es solle ein Fachmann hinuntergeschickt werden, um sich an Ort und Stelle von der Rentabilität der geplanten Projekte zu überzeugen.

— (Zweierlei Maß.) In der Nummer 39 des „Slovenec“ schreibt ein Zeitungsschreiber über Dbrern, daß man zwei Slowenen einige Scheiben eingeschlagen hat, und bemerkt dazu, „das ist die Frucht alldeutscher Heze in dieser Gemeinde“. Daß man aber in der Stadt Gottschee schon öfters Scheiben eingeschlagen und erst in jüngster Zeit dadurch einem Besitzer einen Schaden von 860 Kronen verursacht hat, scheint jenen Schreiber nicht im geringsten zu beunruhigen. Wer ist es, der an diesen Hezbrüchten die Schuld trägt?

— (Besitzwechsel.) Herr Fachlehrer Josef Elmer hat sein Haus in Gottschee (Snabendorf) Herrn A. Rajsez um den Preis von 31.000 Kronen verkauft.

— (Erhöhung der Viehpreise.) Die Landesregierung in Laibach hat in ihrer Sitzung am 12. Februar beschlossen, die Viehpreise um 1 K 20 h pro Kilogramm Lebendgewicht zu erhöhen. Diese Erhöhung gilt vom 16. Februar an, jedoch nur für solche Viehbesitzer, die das Vieh freiwillig abgeben. Die Fleischpreise aber bleiben die alten wie bisher, weil den Beitrag der Erhöhung der Viehpreise der Staat auf sich nimmt.

— (Der Abschluß des Friedens) dürfte im Frühjahr, vielleicht im Mai zu erwarten sein.

— (Abschluß des Vorfriedens.) Lloyd George hat am 13. Februar im Unterhause die Erklärung abgegeben, daß der Präliminarfriede spätestens Ende April abgeschlossen sein werde.

— (Industriellenbund. — Eisenbahn Gottschee — Brod-Moravice.) Am 9. Februar fand in Laibach die gründende Versammlung des slow. Industriellenbundes statt. Die Sitzungen wurden nach kurzer Wechselrede en bloc angenommen. Zum Präsidenten wurde Herr B. Majbič von Krainburg gewählt, in den Ausschuß u. a. auch Herr Anton Rajsez aus Gottschee. In einer Entschließung wurde der große Mangel an technischen Beamten und qualifizierten Arbeitern festgestellt und die Verbesserung der technischen Schulen verlangt, ferner die Errichtung von Kursen an Gewerbeschulen und Vorarbeit für die Errichtung einer slowenischen Technik in Laibach. Die Mitarbeit behufs Erwerbung von Unterrichtsmaterial, von Sammlungen und Laboratorien sowie für Stipendien für Studierende an der slowenischen Technik wurde zugesichert. Herr Rajsez beantragte eine Entschließung, in der die Regierung eingeladen wird, sie möge den Endtermin feststellen, bis zu welchem die Bestimmungen über Kriegsgewinne gelten; ferner eine zweite Entschließung, der Vorstand des Industriellenbundes möge bei der Regierung dahin intervenieren, daß Fiume durch die Verlängerung der Eisenbahn von Gottschee nach Brod-Moravice an den Markt in Krain angeschlossen werden solle.

— (Gottschee — Fiume.) Nachdem Triest entweder an Italien fallen oder internationalisiert werden dürfte, steigt nunmehr die Bedeutung von Fiume für Jugoslawien beträchtlich. Die Geschichte unseres Ländchens erzählt uns, daß die Beziehungen zwischen Fiume und Gottschee (Weinwandhandel) schon im 15. Jahrhundert recht lebhaft waren. Die Laibacher Kaufleute führten damals sogar einmal Beschwerde, es werde durch die Straße nach Gottschee der Handel von Laibach abgelenkt. Infolgedessen ließ der Kaiser im Jahre 1496 die Straße nach Reifnitz und Gottschee sperren.

— (Fiume.) Wie die amtliche „Prager Zeitung“ meldet, hat Dr. Kramar einem Vertreter der Londoner „Times“ in Paris u. a. erklärt: Die Tschechen haben ebenso ein Lebensinteresse daran, daß die südslawische Frage gerecht gelöst wird. Unser Weg zum

Mittel
Triest
auf ih
Worten
Rechnu
geben

nach d
schlusse
seine T
faubte
Mitarbe
den leg
die arg
tenten,
gehören
Regieru
Es mi
solchen
bauer
Hiernac
scheinlic

bei der
Jahres
posten
gegenw
werden.

dorf ha
biffer
statt.

Februar
tugendh

kündigte
im we
und Fr
größtm
nur inf
Kinder
zu Hau
zu best
Linie f
sind. E
gelehrte
In Mi
vor ein
umgew
(bisher
besteht.
Eltern
aus Fa
in den
so selbst
aus rei
nicht re
Klasse
absonde
eingerei
entproc
wenn e
teilung
punkte
doch m
gefährli

Mitteländischen Meere geht durch Fiume. Die Eisenbahn nach Triest überschreitet allzu viele Bergketten, als daß unsere Waren auf ihr regelmäßig transportiert werden könnten. — Aus diesen Worten ist zu ersehen, daß die Tschechen Triest nicht mehr in Rechnung stellen. Triest scheint von ihnen stillschweigend preisgegeben zu werden.

— (Auswanderung nach Amerika.) Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten Amerikas wird nach dem Friedensschlusse durch vier Jahre gesperrt sein. Hingegen will Argentinien seine Tore den Einwanderern gerne öffnen. Der argentinische Gesandte in Wien Dr. Fernando Perez äußerte sich kürzlich einem Mitarbeiter des „Vienna Bulletin“ gegenüber: „Ich wurde in den letzten Wochen von tausenden Petenten um die Ausnahme in die argentinische Kolonialarmee bestürmt. Das Ansuchen dieser Petenten, zumeist Heimkehrer, die den verschiedensten Berufskreisen angehören, beruht offenbar auf einem Mißverständnis, denn unsere Regierung hat eine derartige Anwerbung nicht angeordnet. . . . Es muß besonders betont werden, daß die Auswanderung nur solchen Personen anzuraten ist, die in der Lage sind, als Ackerbauer oder Handwerker sich drüben eine Existenz zu schaffen. — Hiernach wird Argentinien für unsere Auswanderungslustigen wahrscheinlich keinen besonderen Anziehungspunkt bilden.“

Mitterdorf. (Der Gemeinde kommt es zugute,) daß bei der am 3. Februar erfolgten Neuverpachtung der Jagd der Jahresbetrag von 7710 Kronen erzielt wurde. Manche Ausgaben im Gemeindehaushalte können hiedurch gedeckt und auch die gegenwärtig hohen Umlagen in den nächsten Jahren wieder niedriger werden.

— (Trauung.) Der Müller Georg Erker aus Windischdorf hat sich am 10. Februar mit der Besitzerstochter Antonia Lobisser vermählt. Die Trauung fand in der Windischdorfer Kapelle statt.

— (Todesfall.) Alois Unfer in Malgern 9 ist am 12. Februar im Alter von 19 Jahren gestorben. Er war ein braver, tugendhafter Jüngling und von allen im Dorfe wohlgeleitet.

— (Tue recht, scheue niemand.) Die schon oft angekündigte neue Verfassung für Südslawien soll, so versichert man, im weitgehendsten Maße allen Staatsbürgern Gleichberechtigung und Freiheit gewährleisten. Auch Schule und Unterricht sollen durch größtmögliche Bewegungsfreiheit gefördert werden. Der Staat will nur insoweit Zwang anwenden, als er alle Eltern dazu verhält, ihre Kinder nicht ohne Unterricht zu lassen. Ob dieser nötige Unterricht zu Hause, ob in öffentlichen oder Privatschulen erteilt wird, das zu bestimmen ist vor allem Sache der Eltern, die ja auch in erster Linie für ihr Kind Menschen und Gott gegenüber verantwortlich sind. Das vorausgeschickt, braucht man kein hochstudierter Rechtsgelehrter zu sein, um folgenden praktischen Fall richtig zu lösen. In Mitterdorf ist die schon 100 Jahre bestehende deutsche Schule vor ein paar Tagen durch behördliche Verfügung in eine zweisprachige umgewandelt worden, so zwar, daß jetzt neben 4 deutschen Klassen (bisher 5) auch eine Klasse mit slowenischer Unterrichtssprache besteht. Wohin gehören nun die Kinder? Dorthin, wohin es deren Eltern verlangen. Wenn Kinder aus rein deutschen Familien und aus Familien, deren Umgangssprache ausschließlich die deutsche ist, in den deutschen Klassen zu verbleiben wünschen, ist dieser Wunsch so selbstverständlich und berechtigt, wie es erklärlich ist, wenn Kinder aus rein slowenischen Familien oder aus Familien, die, wenn auch nicht reinblütig, doch slowenisch unter sich verkehren, der slowenischen Klasse zugeteilt werden wollen. Sollte eine deutsche Familie das absonderliche Verlangen stellen, ihre Kinder in die slowenische Klasse eingereiht zu sehen, so müßte auch in diesem Falle dem Begehren entsprochen werden, ebenso wie man keinen Slowenen hindern darf, wenn er seine Kinder lieber der deutschen als der slowenischen Abteilung anvertrauen wollte. Wenn von diesem unparteiischen Standpunkte aus den Fragenden Antwort und Rat erteilt wird, kann doch nur böser Wille oder geistige Beschränktheit hierin ein staatsgefährliches Beginnen erblicken.

— (Eine einfache Lösung.) Die Frage, was mit den gesperrten deutschen Schulen, welche dem Deutschen Schulverein gehören, zu geschehen habe, wird in einem Berichte des Slovenec kurzerhand dahin erledigt, daß die Gebäude nicht angekauft zu werden brauchen. Man solle ihre Besitzer als Staatsverbrecher erklären und die Häuser dann ohne Entschädigung enteignen. In der Tat eine genial einfache Lösung und ein Rezept, nach dem ich jedem meiner Nachbarn sein Haus abnehmen, und falls er sich wehren sollte, ihm noch obendrein einen Prozeß wegen Besitzstörung anhängen kann. Der reine Bolschewismus!

Schalkendorf. (Feuerwehrkränzchen.) Sonntag, den 9. Februar, fand hier im Gasthause des Herrn Anton Kreffe ein Feuerwehrkränzchen statt, das sich eines außerordentlich starken Besuches erfreute. Alle Räume des Gasthauses waren gesteckt voll. Es mögen im ganzen wohl mehr als 150 Personen teilgenommen haben. Alle unterhielten sich aufs beste und waren frohster Stimmung. Man vergaß gerne wieder einmal auf ein paar Stunden der Trübsal, in der wir uns sonst befinden. Getanzt wurde, soweit es der dichtbesetzte Raum zuließ, nach Herzenslust. Durch die Eintrittsgebühr sowie durch den Verkauf von Semmeln, Zuckerbäckereien und Balldekorationen wurde für den guten Zweck — Abzahlung der Vorschulrequisiten der Feuerwehr — eine reiche Einnahme erzielt, die sich auf rund 1200 Kronen beläuft. Nach Abzug der Kosten verbleiben gegen 1100 Kronen als Reinertrag. Die Tanzunterhaltung wurde auch von liebwerten Gästen aus der Stadt Gottschee besucht, was zur gehobenen Stimmung noch mehr beitrug. Der Beginn des Kränzchens war um 2 Uhr nachmittags, da die Unterhaltung um 9 Uhr abends wegen der jetzt angeordneten frühen Polizeistunde geschlossen werden mußte.

— (Dankagung.) Allen P. T. Besuchern unseres am 9. Februar veranstalteten Feuerwehrkränzchens, das für die Vereinskasse einen so schönen Ertrag hereingebracht hat, sagt hiemit schönsten Dank: der Wehrausschuß.

Grafensfeld. (Feuerwehr-Kränzchen.) Die freiwillige Feuerwehr in Grafensfeld veranstaltet Sonntag den 23. Februar l. J. im Gasthause des Herrn Josef Wolf in Grafensfeld ein Feuerwehr-Kränzchen. Beginn um 2 Uhr nachmittags. Eintrittsgebühr für Herren 2 K, für Damen 1 K. Ein allfälliger Reinertrag wird zur Anschaffung von Gerätschaften verwendet werden. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Ebental. (Spar- und Darlehenskassenverein.) Sonntag, den 23. Februar l. J., nachmittag um 3 Uhr findet die jährliche Generalversammlung des hiesigen Spar- und Darlehenskassenvereines im Pfarrhose statt, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918, 2. Beschlußfassung über die Auflösung der Genossenschaft, 3. Allfälliges. Alle Mitglieder werden hiezu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

— (Erklärung.) Mit Bezug auf ein hier im Umlauf befindliches Gerücht, als ob ich mich und meine Familie als Slowenen erklärt hätte, sehe ich mich veranlaßt, gegen eine solche Verleumdung die schärfste Verwahrung einzulegen und auf das entschiedenste zu erklären, daß sowohl ich als meine Familie deutsch sind, uns als Deutsche bekennen und auch in Zukunft deutsch bleiben wollen. Wer das Gegenteil behauptet, ist ein Verleumder, gegen den ich nötigenfalls die Hilfe des Gerichtes anrufen werde. Franz Gliebe.

— (Ehrenklärung.) Ich bestätige hiemit, daß ich Geseftigter Franz Gliebe, Rukendorf Nr. 11, mit Johann Sigmund, Ebental Nr. 2, in der Weise wegen Ehrenbeleidigung mich ausgeglichen habe, daß Johann Sigmund seine unrichtige Aussage durch den „Gottscheer Bote“ zu widerrufen hat. Unter einem hat Johann Sigmund einen Gelddbetrag für wohlthätige Zwecke erlegt, damit von einer gerichtlichen Klage gegen ihn Abstand genommen werde. Rukendorf, am 15. Februar 1919. Franz Gliebe, Johann Sigmund.

Krieg. (Das Schweinchen als Verräter.) Die Klumarisch in Krieg haben ihr junges Schweinchen im Erdbäpffel, der durch eine Thür nach außen zu öffnen ist. Die Erdbäpffel wurden immer

weniger, obwohl die Klunarsch nicht so viel essen, und das Schweinchen kann auch nicht zu den Erdäpfeln. Wohin sie wohl kommen mögen? Dieser Tage sitzt abends die Mutter mit den Kindern beim Ofen, als plötzlich der junge Hansche sagt: Ammo, das Schweinchen meldet sich. Peter, sagt die Mutter zu ihrem Sohne, geh und schau, was los ist. Der Peter geht schauen und findet die Kellertür nicht in Ordnung. Ammo, ein Licht, ruft der Peter. Die Ammo kommt mit dem Licht und leuchtet im Keller; da entdecken sie auf den Erdäpfeln jemand. Die erschrockene Person weiß nur zu stammeln: nichts sagen, nichts sagen! Die Klunarsch aber sagen es und wissen nun um ihre Erdäpfel und manches andere wissen wir auch. Das Schweinchen hat alles verraten.

Oberwezenbach. (Heimkehrer.) Vor langer Zeit war Johann Erschen aus Oberwezenbach halbamtlich als in russischer Gefangenschaft gestorben gemeldet. Dieser Tage ist nun der Totgemeldete plötzlich nach Hause gekommen. Die Eltern waren auf den ersten Blick sprachlos. Ist es Traum oder Wirklichkeit? Die Kinder riefen aber gleich: Atte, Atte! Die Freude war unbeschreiblich.

Stokendorf. (Kultur und Freiheit.) Wie schon berichtet wurde, ist der Unterricht in den Schulvereinschulen zu Rodine, Maierle und Wertschitz aufgelassen worden. Als Grund dieser Maßnahme wird der Umstand betrachtet, daß die Schulvereinschulen erichtet wurden, um die Slowenen zu germanisieren. Den Beweis hierfür aber ist man bis heute schuldig geblieben. Vielmehr besuchen sie in allen den genannten Ortschaften fast nur Kinder, welche in der Familie die Gottscheer Mundart sprechen, also Deutsche sind. Einige Ausnahmen gibt es zwar, solche sind aber überall. Es steht fest, daß die Eltern der Kinder, welche die genannten Schulen besuchen, beinahe ausnahmslos Gottscheer sind. Der angeführte Grund ist deshalb nicht stichhältig. Wer, ob ein Slowene oder Deutsch, vorurteilslos die Sprache der Leute beobachtet, muß sagen, die Ortschaften sind deutsch und haben deshalb Anrecht auf eine deutsche Schule. Wertschitz selbst ist zwar zur Hälfte slowenisch, die größeren nahen Ortschaften aber deutsch. Wenn nun die angeführten Ortschaften auch der Mehrheit nach slowenisch wären — was sie aber, wie gesagt, nicht sind —, so haben doch einzig und allein die Eltern das Recht zu entscheiden, was für eine Schule ihre Kinder besuchen sollen. Die Eltern sind aber sicherlich nicht gefragt worden. Es wird behauptet, in Rußbach hätten die Eltern Kinder ihrer Verwandten aus den umliegenden Orten zu sich genommen, um diese mit den eigenen Kindern nach Wertschitz in die Schule zu schicken. Auf diese Weise sei die vorgeschriebene Zahl 40 erreicht worden. Das ist ja noch ein Grund mehr, weshalb die Schule in Wertschitz weiter bestehen sollte. Die Kinder wurden deshalb zu den Verwandten gegeben, damit sie nahe in die Schule haben. Andere Jahre war es gewiß auch so. Alle Kinder, die die Schule in Wertschitz besucht haben, werden nun nach Tschers-

moschnitz oder nach Semitsch eine Stunde weit gehen müssen. Was aber das heißt, versteht man erst, wenn man sich ganz in die Lage der betroffenen Eltern und Kinder hineindenkt.

Kottschen. (Freiwillige Feuerwehr.) Am 8. Februar fand die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottschen statt. Herr Hauptmann Anderkohl eröffnete die Versammlung und gedachte in warmen Worten der im Kriege gefallenen Helden Alois Kromar, Peter Schneider und Hermann Hutter. Durch den Tod verlor der Verein außerdem ein braves Mitglied Lorenz Trocha. Die Neuwahl hatte folgendes Ergebnis: Josef Anderkohl, Hauptmann; Johann Zimmermann, Stellv.; Alois Wittreich, Schriftführer; Josef Schager, Stellv.; Georg Kriech, Kassier; Josef Bartelme, Steiger-Obmann; Adolf Sürge, Stellv.; Johann Anderkohl, Spritzen-Obmann; Josef Plejsche, Stellv.; Franz Trocha, Schlauchführer; Johann Trocha, Stellv.; Johann Hutter, Requisitionmeister; Josef Wittreich, Stellv.; Johann Bekoll, Hornist; ferner Ferdinand Hönigmann und Franz Loschin.

(Tanzunterhaltung.) Die Freiwillige Feuerwehr veranstaltet am 23. Februar in Kozes Gasthauslokalitäten eine Tanzunterhaltung, wozu alle Gönner des Vereines herzlich eingeladen werden. Beginn 5 Uhr nachmittags.

Laibach. (Auf Grund der neuen Wohnungsordnung) der Nationalregierung hat der Laibacher Stadtmagistrat mehr als hundert Familien von deutschösterreichischen Offizieren die Wohnungen gekündigt und sie aufgefordert, in kürzester Zeit Laibach zu verlassen.

(Verkauf der Glockengießerei.) Nach einer Meldung des „Bečerni List“ hat der Industrielle Herr May Samassa seine Glockengießerei in Laibach der Adriatischen Bank verkauft und übersiedelt nach Wiener-Neustadt, wo er ebenfalls eine Glockengießerei besitzt.

Graz. (Vom Volksschuldienste.) Die prov. Lehrerin an der Mädchenvolkschule in der Hirtengasse in Graz Fräulein Notburga Stuchez wurde zur Lehrerin an der Volksschule in Halbenrain ernannt.

(An unsere Landsleute.) Grazer Blätter (12. Februar) schreiben: Gottscheer! Die Lage unseres Heimatlandes verlangt die Sammlung aller Gottscheer außerhalb der Heimat. Gottscheer in Steiermark und Kärnten mögen deshalb ungesäumt ihre Anschriften an Gemeindevater Kamor in Graz, Pestalozzistraße 65, bekanntgeben.

(Todesfall.) Am 11. Februar starb hier Frau Juliana Wiberwohl, Expedientenswitwe, im Alter 85 Jahren. Sie ruhe in Frieden.

(Todesfall.) Am 2. Februar starb hier der Südbörsenfrüchtenhändler Herr R. Verberber im 53. Lebensjahre. Er ruhe in Frieden.

Aus dem Amtsblatte der Nationalregierung SHS in Laibach.

Verordnung über das Recht der Gemeinden, über Wohnungen zu verfügen.

Amtsblatt Nr. XL vom 22. Jänner 1919, Zahl 295.

(Schluß.)

§ 12. Die Gemeinde kann auf ihr Verfügungsrecht jederzeit verzichten. Verzichten muß sie darauf, wenn der Hauseigentümer, bezw. der erste Vermieter, die betreffende Wohnung (Wohnungsbestandteil) für sich benötigt und dem keine öffentlichen Interessen entgegenstehen, oder wenn der Hauseigentümer (Mieter) und jene Partei, der die Gemeinde die Wohnung (den Wohnungsbestandteil) vermietet hat, mit Zustimmung der Gemeinde einen Vertrag schließen.

Wenn die Gemeinde auf ein weiteres Verfügungsrecht verzichtet, muß sie dies dem Hauseigentümer (Mieter) bekanntgeben und ihm den Kalendertag der Verzichtleistung anzeigen.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, darf die Gemeinde die Wohnung (den Wohnungsbestandteil) nur nach Ablauf des Termines, der für

die Räumung einer Wohnung üblich ist, übergeben, doch nicht vor Ablauf von 14 Tagen, angefangen vom Tage der Verständigung des Hausbesizers, bezw. des Mieters.

§ 13. Die Wohnung (der Wohnungsbestandteil) muß in jenem Zustande wieder übergeben werden, in dem sie übernommen wurde.

§ 14. Wenn die Wohnung (der Wohnungsbestandteil), über die die Gemeinde verfügt hat, beschädigt ist oder durch Mißbrauch gelitten hat, haftet die Gemeinde für ihre eigene Schuld wie auch für die Schuld jener Personen, denen sie die Wohnung vermietet hat, jedoch nicht für einen Zufall. Das Gleiche gilt für die Einrichtungstücke, wenn die Gemeinde die Wohnung samt der Einrichtung vermietet hat (§ 5, Absatz 3).

Was die Gemeinde für die Wohnung verausgabt hat, muß ihr der Hauseigentümer rückerstatten, u. zw. jene Ausgaben, die unbedingt notwendig waren, um die Wohnung benützen zu können; jene Ausgaben, die dem Hauseigentümer offenkundig Nutzen gebracht haben, jedoch nur dann, wenn der Hauseigentümer verlangt, daß die Wohnung in ihren früheren Zustand zurückversetzt werden muß.

§ 15. Für Wohnungen, über die die Gemeinde das Verfügungsrecht beansprucht, gelten die Bestimmungen der bestehenden Hausordnung, insofern diese nicht dieser Verordnung widersprechen.

§ 16. Die vermietete Wohnung oder den vermieteten Wohnraum kann die Gemeinde jederzeit auf 14 Tage kündigen.

Auf Verlangen des Hauseigentümers muß sie dies tun:

- 1. wenn der Mieter den Mitbewohnern den Aufenthalt im Hause verleidet, indem er hartnäckig die Hausordnung stört, sich rücksichtslos, anstößig oder unanständig benimmt. Der Mieter ist auch für das Benehmen jener Personen verantwortlich, die er in den gemieteten Räumlichkeiten beherbergt;
2. wenn das Verlangen berechtigt ist, den Vertrag im Sinne des § 1118 des Allg. B. G. ohne Kündigung zu lösen.

§ 17. Die Gemeinde ist berechtigt, Aufklärungen zu verlangen über jene Wohnungen (Wohnungsbestandteile), über die sie im Sinne des § 4 verfügen darf; wenn ihr diese Aufklärungen im Laufe einer entsprechenden Frist nicht gegeben werden, darf sie ihre Organe, versehen mit Vollmachten, senden, daß diese die Wohnung (die Wohnungsbestandteile) überprüfen.

§ 18. Um über die Wohnung zu verfügen, kann die Gemeinde ohne Rücksicht auf den bestehenden Mietvertrag und auf die bestehenden Kündigungsvorschriften und Gewohnheiten der Kündigungsfrist nach dem § 6 die Wohnung (die Wohnungsbestandteile) jenen Personen kündigen, die in der Gemeinde kein Heimatrecht oder die das Heimatrecht nur auf Grundlage des § 10 des Gesetzes vom 6. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 222, erlangt haben und die in der Gemeinde kein öffentliches oder privates Amt oder einen solchen Beruf ausüben, der dem öffentlichen Interesse dient. Für diese Kündigung gelten nicht die Bestimmungen über den Mieterschutz.

§ 19. Gegen die Entscheidung der Gemeinde auf Grund dieser Verordnung (Art. I) ist eine Beschwerde nicht zulässig. Auch eine gerichtliche Einsprache gegen die Entscheidung der Gemeinde auf Grund dieser Verordnung (§ 16) ist nicht zulässig. Über alle rechtlichen Eigentumsansprüche, die in der Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung gegen die Gemeinde ihren Ausgang haben (Art. I), ist nach dem ordentlichen Rechtswege zu urteilen, außer in der Geltendmachung über die Höhe der Vergütung (§§ 7 und 8).

Die Forderungen nach § 14, Abs. 1, sind gerichtlich spätestens in einem Jahre, Forderungen nach § 14, Abs. 2, aber spätestens nach 6 Monaten, nachdem die Wohnung übergeben worden war, geltend zu machen, sonst erlischt das Klagerecht.

§ 20. Anzeigen im Sinne der §§ 1 und 3 sind nach Tarif Punkt 44, lit. g., des Gebührengesetzes stempelfrei.

§ 21. Übertretungen dieser Verordnung (Art. I) und der Entscheidungen, ausgegeben auf ihrer Grundlage, werden von den politischen Behörden mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit einer Arreststrafe bis zu 6 Wochen geahndet, wenn sie nicht strengerer Strafbestimmungen unterworfen sind.

Diese Strafen können auch gemeinsam verhängt werden.

Wer jemanden zu einer solchen Übertretung verleitet oder bei ihr mitwirkt, wird auf gleiche Weise bestraft.

Vorkläufige Änderung der Reise- und Übersiedlungsgebühren für Staatsbedienstete der Zivilverwaltung.

Amtsblatt Nr. XXV vom 19. Dezember 1918, Zahl 201.

I. Diäten, Auslagen und Übernachtungsgebühren.

§ 1.

Den Beamten gebühren nachstehende Diäten:

Table with 3 columns: Rangsklasse, Volle Diäten, Gefürzte Diäten. Rows III to XI.

Bei Reisen ins Ausland werden zweifache, im Inlande, jedoch außerhalb des Bereiches der Nationalregierung S.H.S. in Laibach aber anderthalbfache Diäten gerechnet.

§ 2.

Den Unterbeamten, Dienern, dem Kanzlei-Hilfspersonal und den Steuerexekutoren gebühren in ihrem Amtsbereiche an Diäten 10 K, außerhalb des Amtsbereiches 20 K; zweifache und anderthalbfache Diäten aber im Sinne der Bestimmungen für Beamten.

Die bisherigen Übernachtungsgebühren usw. entfallen für Bedienstete dieser Kategorie.

II. Reisegebühren.

§ 4.

Beamten welcher Kategorie immer gebühren:

- 1. Für Wagenfahrten ein einseitliches Kilometergeld für einen zweispännigen Wagen von K 1.50 für einen Kilometer.

Bei gemeinsamen Fahrten wird der Wagen gerechnet nebst dem Wagenlenker für zwei Personen und einen Bediensteten.

Alle bisherigen Zuschläge zum Kilometergelde werden abgeschafft. 2. Begehungsgeld von 80 h, insofern der Beamte ein solches nach den Bestimmungen für Begehungen verrechnen darf.

Den Geometern wird ein Begehungsgeld anstatt der bisherigen Vorspanngebühren gewährt.

3. Fahrgeld für Fahrten zu und von den Bahnhöfen im nachstehenden Ausmaße:

- a) in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern 12 K,
b) " " 10.000 bis 50.000 " " 8 "
c) in kleineren Orten 3 K für jede Fahrt im Orte selbst oder für die Entfernung des ersten Kilometers zwischen der Bahnstation und dem nächsten Orte, für jeden weiteren Kilometer dieser Entfernung aber nach dem Ausmaße des Kilometergeldes.

Die Fahrtrtarife, veröffentlicht von der Staatsverwaltung, werden bei der Berechnung der Zufahrtgebühren nicht mehr angewendet.

4. Der Rückersatz für Eisenbahnfahrten, für das Privatgepäck usw. im bisherigen Ausmaße. Mant- und Fährgebühren werden nicht mehr verrechnet.

III. Übersiedlungsgebühren.

§ 6.

Als Entschädigung für die Einrichtung erhält ein Beamter oder ein Bediensteter:

- a) wenn Junggeselle, Gehalt für zwei Monate,
b) wenn er nebst sich noch ein oder mehrere Familienmitglieder zählt, Gehalt für vier Monate.

Das Jahresgehalt wird ohne Funktions-, Aktivitäts- und Feuerungszulagen gerechnet.

§ 7.

Weitere zu verrechnende Übersiedlungsgebühren sind Transportkosten und Diäten. Dem Beamten werden diese Gebühren nach den geltenden Bestimmungen mit den Abänderungen im § 4 zugemessen. An Zufahrtgebühr und Kilometergeld werden verrechnet: dem Beamten selbst der einfache, für jede angefangene Dreizahl von Familienmitgliedern noch dazu der halbe Betrag.

IV. Andere Gebühren.

§ 9.

Die Besichtigungs- und andere ständige Reisegebühren, die die Parteien zu zahlen haben, in deren Interesse das Amtsgeschäft vorgenommen wurde, werden verdoppelt.

V. Schlußbestimmungen.

§ 10.

Für Auskultanten, Praktikanten und Eleven gilt das gleiche wie für Beamte der 9. Rangsklasse.

Wenn ihnen jedoch das Grundgehalt einer höheren Rangsklasse gebührt, stehen ihnen auch die Gebühren dieser höheren Rangsklasse zu.

§ 11.

Alle bisherigen Bestimmungen werden mit dieser Verordnung außer Kraft gesetzt, insofern sie sich nicht mit den obigen Bestimmungen decken und insofern sie nicht schon oben ausdrücklich außer Kraft gesetzt sind. Die jetzigen Feuerungszulagen zu den Diäten, Ausgaben und Entschädigungen für die Wege usw. werden aufgehoben.

Das bisherige Reisepauschale müssen die Anweisungsbehörden verhältnismäßig erhöhen. Angenommen wird, daß ein Drittel des Pauschalbetrages auf die Diäten, ein Drittel aber auf das Kilometergeld entfällt.

Diese Bestimmungen sind mit 1. November 1918 in Kraft getreten.

Die Ausnahme von Offizieren in das gemeinsame Heer S.H.S.

Amtsblatt Nr. XLIII vom 28. Jänner 1919.

Der Kriegsminister des Königreiches S.H.S. hat angeordnet, daß alle aktiven und nicht aktiven Offiziere, Militärgeistlichen usw. und die dieszüglichen Aspiranten der ehemaligen österr.-ungar. Armee, die in die Armee des Königreiches S.H.S. eintreten wollen, in diese mit jener Charge aufgenommen werden, die sie in der ehemaligen österr.-ungar. Armee bekleideten. Die Aspiranten werden als Unterleutnants, Hauptleute, die diese Charge mehr als zwei Jahre bekleideten, als Hauptleute 1. Klasse aufgenommen.

Jeder Offizier usw. hat sein Gesuch in zwei Stücken einzureichen. Hierzu wurden eigene Druckformulare mit Anleitungen aufgelegt. Alle Angaben müssen mit Dokumenten belegt sein. Wenn die Dokumente als Beleg fehlen, muß er seine selbst geschriebenen Angaben beim Stations- oder Polizeikommando durch zwei Offiziere oder durch zwei angesehenen Männer bestätigen lassen. Nichtaktive Offiziere usw., die nicht mehr im Militärdienste stehen, werden aufgefordert, ihre Gesuche sofort beim Stationskommando in Laibach, Marburg, Gills oder Pettau, beim Militärbevollmächtigten S.H.S. in Wien oder bei den Ergänzungsbezirkskommanden in Gills, Marburg oder Laibach einzureichen. Diese Gesuche müssen spätestens bis 25. Februar 1919 eingebracht werden. Allen Offizieren usw., die ihre Gesuche nicht genau ausgefüllt rechtzeitig einbringen, droht die Gefahr, daß sie als Offiziere in die gemeinsame Armee S.H.S. nicht aufgenommen werden. Sie sind dadurch jedoch keineswegs von ihrer Dienstpflcht im Königreiche befreit.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckeile oder eben Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnjährige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unterem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Verein der Deutschen a. Gottschiee in Wien.

Sitz: 1., Himmelpfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinsheim Paul Dierks Gastwirtschaft, 1., Babenbergerstraße Nr. 5a.

Petroleum

nicht mehr notwendig!! Kaufen Sie sich eine

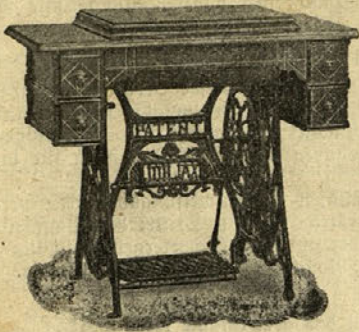
Karbid-Lampe.

Praktische und solide Ausführung; weil feuersicher, auch in Stallungen und im Freien verwendbar. Zu haben mit Karbid bei: Hans Kresse, Gottschiee, Hauptplatz.

Hadern gemischt, jeder Art, Schweinshaare, Ochsen- und Pferde-Schweifhaare, Felle von Wild jeder Art, kaufen zu besten Preisen W. Chorinek und Co. in Gilt.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.
Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn & Laibach
Wienerstrasse Nr. 15.

Zwei Knaben (Waisenkinder)

im Alter von 9 und 10 Jahren, sind abzugeben. Näheres ist zu erfragen im Gemeindeamte Seele. 2-1

Am 11. März l. J. findet in Gottschiee Haus Nr. 267 eine

freiwillige Lizitation

von schönen Möbeln, Kücheneinrichtungen und mehreren anderen Hauseinrichtungen statt.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage um 1 Uhr nachmittags vor dem Hause Rosenhofgasse Nr. 267 zur Lizitation einfinden.

2 Schweine

von edler Rasse, 7 Monate alt, werden gegen Lebensmittel oder zur Weiterfütterung abgegeben vom herzoglichen Forstamte in Gottschiee.

Fliegeraufnahme von Gottschiee

aus 400 m Höhe

Größe 50×30 20 K., Größe 21×17 5 K. Das erste Flugzeug über Gottschiee: Größe 21×17 5 K. Vergrößerungen nach Übereinkommen. Bestellungen sind zu richten an Hans Ramor in Gottschiee 106.

Haus mit Garten

in Gottschiee, Laibacher Straße Nr. 195 (Hirs), ist zu verkaufen. Angebote sind zu richten an Dr. Schweiger, Zahnarzt in Laibach, Preserngasse 52. 2-2

Aug. Venchiarutti

Steinmetzmeister in Stalzers

empfeht sich zur Anfertigung von Grabsteinen und

Kriegerdenkmälern 9-4

in künstlerischer Ausführung. — Preise niedrig.

Sparkasse der Stadt Gottschiee

Das Amtlokal der Sparkasse der Stadt Gottschiee befindet sich im Schloßgebäude am Auerspergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Fahrmarkttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1918:
K 11,272.732-27.

Zinsfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 3 1/2 %.

Zinsfuß für Hypotheken im Bezirke Gottschiee 5 1/2 %, in anderen 5 3/4 %.